

Gesuch für die Verlängerung der Abgabeperiode für den Ausschank und Verkauf von gebrannten Wassern

Allgemeiner Hinweis

Das Gesuch (inkl. Beilagen) muss mindestens vier Wochen vor Ablauf der Abgabeperiode, gut leserlich und vollständig ausgefüllt, per Post eingereicht werden.

Gesuchsteller/-in

Name

Vorname

Geschlecht

☐ männlich

☐ weiblich

Strasse

PLZ

Ort

Telefon Privat

Telefon Mobile

E-Mail

Geburtsdatum

Heimatort

Rechnungsadresse

☐ Rechnungsadresse gleich wie Bewilligungsnehmer/-in

Name

Vorname

Firma

Strasse

PLZ

Ort

Betrieb

Betriebsname

Strasse

PLZ

Ort

Telefon Geschäft

Fax

E-Mail

Datum Betriebsaufnahme

Patentbefugnisse**(bitte Zutreffendes ankreuzen)**☐

Alkoholhaltige Getränke

☐

Gebrannte Wasser

Wieviele Liter gebrannte Wasser werden jährlich mutmasslich verkauft?

*wird die deklarierte Menge an effektiv umgesetzten gebrannten Wassern in einem für die Höhe der Abgaben relevanten Umfang überschritten, muss dies der Gemeinde, Abteilung Präsidiales gemeldet werden (§ 14 und § 15 VVG).

Beilagen**(zwingend erforderlich)**☐

Aufstellung über verkaufte Anzahl Liter gebrannte Wasser in den vergangenen 2 – 4 Jahren.

Bemerkungen**Unterschrift**

Ort

Datum

Unterschrift